



Amt der Burgenländischen Landesregierung

1/SN-97/ME

Landesamtsdirektion

Eisenstadt, Freiheitsplatz 1

Eisenstadt, am 13. 11. 1984

An das

Bundesministerium für Verkehr

Elisabethstraße 9

1010 WIEN

Postanschrift: 7001 Eisenstadt

Tel.: (02682)2551

Klappe 221 Durchwahl

Zahl: LAD-308/41-1984
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Betr.: Luftfahrtgesetznovelle 1984.

Bezug: 38.502/195-I/3-84

BEHÖRDE	GESETZENTWURF
ZI. <u>FE</u>	GE/10 <u>84</u>
Datum: 19. NOV. 1984	
Verteilt: 1984 -11- 20	<u>Strasser</u>

Klausgruber

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (LFG-Novelle 1984) Anlaß zu folgenden Bemerkungen gibt:

Zu §§ 3, 6, 89, 102, 121 i.V. mit § 146 Abs. 1 des Entwurfes:

Hinsichtlich der Art der Kundmachung (" . . . in luftfahrtüblicher Weise kundzumachen . . . ") wird auf das Erkenntnis des VwGH vom 12.3.1980, Zahl 654/79, hingewiesen, in dessen Anlaßfall die Kundmachung in den "Nachrichten für Luftfahrer (Notam A 106/75)" zumindest in Frage gestellt und darauf hingewiesen wird, daß nach Rechtsprechung und herrschender Lehre Rechtsverordnungen jedenfalls so kundzumachen sind, daß die Adressaten von der Verordnung Kenntnis erlangen können.

Die Umformulierung "Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft" in "Bundesministerium für Verkehr" ist nicht in allen Gesetzesstellen des Entwurfes (z.B. § 103) und auch nicht in den von der beabsichtigten Novelle unberührt bleibenden Gesetzesstellen des LFG berücksichtigt.

Ansonsten wird gegen den Entwurf kein Einwand erhoben.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 13. 11. 1984

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller